

Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH
 Strandbadstraße 1
 39418 Staßfurt

Zustimmung des Kuratoriums am 16.04.2019 der

Tageseinrichtung:

Lebenshilfe
 Bördeland gemeinnützige GmbH
 integrative Kindertagesstätte
 „Kinderland“
 Johanna-Seibner Str. 85 - 39418 Staßfurt
 Tel. (039 25) 32 00 03

Thema: 1. Satzung zur Änderung der
 Kostenbeitragsatzung Kita
 - Stellungnahme -

Mitglieder des Kuratoriums:

Mitglieder	Name	JA	Nein	Unterschrift
1. Elternvertreter	Fr. Kuhn	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Kuhn</i>
	Fr. Sauer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<i>Sauer</i>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2. Vertreter des Trägers	Fr. Stein	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	i.A. Stein
3. Leitung Tageseinrichtung	Fr. Köplin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	i.A. Köplin

Bemerkungen: d. Elternvertreter

- Anzahl der vereinbarten Betreuungskunden stellt einen sehr hohen bürokratischen Aufwand dar.
- langfristige Planung der Freizeitzeit während der Ferien ist schwierig für die Eltern (6 Monate zu lang).

Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH
 Strandbadstraße 1
 39418 Staßfurt

Zustimmung des Kuratoriums am 15.04.2019 der

Tageseinrichtung:

Handwritten notes:
 ...
 ...
 ...

Thema: ... *Überarbeitung der Kontinuitäts-
 satzung* ... *Prüfung August 2019* ...

Mitglieder des Kuratoriums:

Mitglieder	Name	JA	Nein	Unterschrift
1. Elternvertreter	WIEBER STEFANIE	X		<i>[Signature]</i>
	SAMPLEK MARIE X			<i>[Signature]</i>
2. Vertreter des Trägers	Heike Skiu	X		<i>H. Skiu</i>
	Carola Behrendt	X		<i>C. Behrendt</i>

Bemerkungen:

- Es steht die Anfrage ob ein 2. h. Halbjahr aus der ...
mit als Nachmittagsdienst gebildet werden kann
- Das Festlegen der Betriebszeit für 1/2 Jahre ...
sehen Eltern als schützend
- Welche Voraussetzungen gibt es für das ...
*auf 2./3.0. h. ...
 ...
 ...*

Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH
 Strandbadstraße 1
 39418 Staßfurt

Zustimmung des Kuratoriums am 15.04.2019 der

Tageseinrichtung:

Handwritten notes:
 ...
 ...
 ...
 ...
 ...

Thema: Neue Kosten Beitragszahlung

Mitglieder des Kuratoriums:

Mitglieder	Name	JA	Nein	Unterschrift
1. Elternvertreter	Kiffer, Kathrin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>[Signature]</i>
	<i>Wagner, Steffi</i> Wagner, Steffi	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>[Signature]</i>
2. Vertreter des Trägers	Stein, Heike	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	i.H. Stein
3. Leitung Tageseinrichtung	Sprehn, Kerstin	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>[Signature]</i>

Bemerkungen:

.....

Siebert, Ina

Von: Köpper, Hans Georg
Gesendet: Freitag, 12. April 2019 08:49
An: Siebert, Ina
Betreff: WG: 1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung Kita

Zu weiteren Verwendung!

Hans-Georg Köpper
Fachbereichsleiter I

Von: Kurowski, Cornelia [<mailto:cornelia.kurowski@volkssolidaritaet.de>]
Gesendet: Freitag, 12. April 2019 08:34
An: SV_MAIL_fb1
Cc: Regenbogenland-Stassfurt
Betreff: 1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung Kita

Sehr geehrter Herr Köpper,

Ihr Schreiben vom 03.04. 2019 und die 1. Änderung zur Kostenbeitragssatzung haben wir erhalten und mit dem Kuratorium der Kita „Regenbogenland“ Staßfurt besprochen. Die Stellungnahme vom Kuratorium reichen wir nach. Der Träger positioniert sich wie folgt:

Die redaktionellen Änderungen, welche auf Grund der Novellierung des KiFöGs eingepflegt wurden, erkennen wir an.

Gut finden wir, dass es für den Bereich Krippe und Kindergarten keine Beitragssteigerungen geben wird. Gut ist ebenfalls, dass es für die Hortkinder eine große Palette an Wahlmöglichkeiten gibt, so dass tatsächlich die Familien entsprechend ihrer Bedarfe eine Betreuung in Anspruch nehmen können. Verwirrend ist nach wie vor die Tabelle für die Hortnutzung. Besonders die dritte Spalte „Beitragsrelevante Betreuungszeit“ löst Irritationen aus. Es ist nicht eindeutig zu lesen, dass hier der Bezug zu den oben aufgelisteten Stunden herzustellen ist. Wir empfehlen, diese Spalte gänzlich weg zu lassen.

Die Festlegung von einer 2 bzw. 3 stündigen Verweildauer von Hortkindern in der Einrichtung entspricht nicht dem Gesetz und dem, was Frau Ministerin Grimm-Benne bzw. die Herren Hutsch und Grummt in den Veranstaltungen verlauten ließen. Für eine ordentlich zielführende Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit ist lt. deren Aussagen eine Anwesenheit von mindestens 4 Stunden Schultäglich und mindestens 5 Stunden in den Ferien zuträglich. Der Personalschlüssel im Hort ist eh schon sehr eng und sollten sich viele Eltern für die 2 oder 3 Stunden entscheiden, hat das Hortpersonal noch weniger Zeit für pädagogische Projekte und geplante Exkursionen. An Ganztagsausflügen könnten nicht alle Kinder teilnehmen. Diese Kinder müssten dann in der Betreuung das Kita-Personals verbleiben. Für uns als Arbeitgeber wird es zunehmend schwerer Personal für den Hort zu gewinnen, da wir dann zukünftig Verträge mit vielleicht nur 25 Stunden abschließen können und die Mitarbeiter noch dazu Teildienste (früh und spät) übernehmen müssen.

Der Festlegung der Nutzung einer 2 stündigen Betreuung ausschließlich für den Früh Hort, könnten wir eventuell noch anerkennen.

Mit freundlichen Grüßen
Cornelia Kurowski

Geschäftsführerin

 **VOLKSSOLIDARITÄT**



+	Stadt Staßfurt Poststelle					
R						
Kn	18. April 2019					
S						
T	I	II	10	14	15	EB
	20	32	33	60	61	
VON	10.04.2019		15.04.2019		ZVS	Mig

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg · Max-Josef-Metzger-Straße 1 · 39104 Magdeburg



Stadt Staßfurt
Herr Köpper
Postfach 1164
39401 Staßfurt

18. APR. 2019

Arbeitsstelle für
Kindertageseinrichtungen

Tel. (0391) 59 61-764

E-Mail:
andrea.fesser@bistum-
magdeburg.de

Magdeburg, den 16.04.2019

Stellungnahme zur 1. Änderung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung Kitas

Sehr geehrter Herr Köpper, sehr geehrte Frau Hamel,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 03.04.2019 (Eingang am 10.04.2019) nehmen wir wie folgt Stellung:

- Es wird von uns begrüßt, dass die fiktive Betreuungszeit im Hort gestrichen wurde und jetzt als betreuungsrelevante Betreuungszeit in der Satzungsänderung aufgenommen wird.
- Die Änderung im § 4 Höhe der Kostenbeiträge dem Hort einen eigenen Absatz 2 zu gewähren, stellt sich als sinnvoll dar.
- Ebenso erachten wir die Aufnahme der Anlage zum § 4 Abs. 2 in den § 4 Abs. 2 für erforderlich und notwendig.

Der Argumentation, dass es sich hier nur um eine formelle und nicht um eine inhaltliche Korrektur handelt, können wir nicht umfänglich folgen. An keiner Stelle erfolgt ein Verweis, dass es sich bei der Satzungsänderung ausschließlich um eine Änderung der Kostenbeiträge für den Hort handelt. Es ist davon auszugehen, dass § 4 Abs.1 aus der bisherigen Satzung für den Bereich der Krippe und des Kindergartens identisch übernommen wird.

Desweiteren fragen wir an, inwieweit ein Angebot von 2 und 3 Betreuungsstunden im Hort relevant ist, da dies im KiFöG so nicht verankert ist. Es ist davon auszugehen, dass der Träger aus der Vielfalt wählen kann, welche Stundenkontingente er an Betreuungszeit zur Verfügung stellt.

Im § 3 Absatz 1 Satz 2 empfehlen wir zu ergänzen, ...Dies gilt auch für die Betreuung, die **ausschließlich** nur in den Schulferien in Anspruch genommen wird.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Entrichtung des Kostenbeitrags jetzt auf den 15. des Monats festgelegt wird, dies dient sicherlich der Vereinheitlichung.

Wir bitten um Berücksichtigung dieser Anmerkungen und hoffen auf eine kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Fesser

Andrea Fesser

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Straße 1 · 39104 Magdeburg

Telefon: (0391) 59 61-0
Telefax: (0391) 59 61-100

E-Mail: ordinariat@bistum-magdeburg.de
Internet: www.bistum-magdeburg.de



Stellungnahme der Elternkuratorien der Kita „Struwelpeter“ und „Regenbogen“ zur Änderung der Kostenbeiträge der Stadt Staßfurt für die Hortbetreuung

- Termin **01.08.2019** für das Inkrafttreten der Satzung ist nur realisierbar, wenn der Stadtrat es im Mai 2019 noch beschließt.

Offene Fragen an die Stadt Staßfurt:

- **Frage 1:** Für die 10 Stundenregelung (nur Ferienbetreuung) ergibt sich eine Erhöhung von 20 Euro auf 50 Euro, wenn doch nur eine Zubuchung von 1 Stunde erfolgen soll. Das ist das 2,5 fache des vorherigen Betrages. Diesen Sprung gibt es nur einmal so extrem. Wie errechnet der sich? Da die Erhöhung der Kostenbeiträge über 20 % erfolgen soll, wurde eine Rückkopplung mit dem Landkreis geschlossen? Dieser muss einer Erhöhung über 20% zustimmen.

Positionierung der Kita Struwelpeter und Kita Regenbogen:

- Die Recherche des vergangenen Jahres ergab, dass **keine** nur Frühhortbetreuung in unseren Kitas gewünscht wurde. Die Mehrheit unserer Eltern hat Betreuungsverträge über 6h inkl. Ferienbetreuung mit uns abgeschlossen.
- Gegen ein täglich 5h Betreuungsangebot in der Ferienzeit widersprechen die Elternkuratorien aus Gründen zeitlicher Dauer bestimmter Angebote (Kino, Ausflug, Theater) und wird daher nicht angeboten.
- Eine allgemeine Stundenbetreuung von 7-9 h wird angestrebt, da in diesem Bereich die Preise identisch sind und eine für beide Parteien soziale und wirtschaftliche Abrechnung erfolgen kann.
- Eine Stundenbetreuung von 6h sowie 10h wird in Einzelfallentscheidungen stattgegeben.

0 Stunden (nur Ferienbetreuung)	7 Stunden	2 Stunden	20,00 €
bis zu 4 Stunden	7 Stunden	5 Stunden	73,00 €
bis zu 5 Stunden	7 Stunden	6 Stunden	78,00 €
bis zu 6 Stunden	7 Stunden	7 Stunden	83,00 €

0 Stunden (nur Ferienbetreuung)	8 Stunden	2 Stunden	20,00 €
bis zu 4 Stunden	8 Stunden	5 Stunden	73,00 €
bis zu 5 Stunden	8 Stunden	6 Stunden	78,00 €
bis zu 6 Stunden	8 Stunden	7 Stunden	83,00 €

0 Stunden (nur Ferienbetreuung)	9 Stunden	2 Stunden	20,00 €
bis zu 4 Stunden	9 Stunden	5 Stunden	73,00 €
bis zu 5 Stunden	9 Stunden	6 Stunden	78,00 €
bis zu 6 Stunden	9 Stunden	7 Stunden	83,00 €



→ Zusammenfassende Tabelle hierfür

0 Stunden (nur Ferienbetreuung)	7- 9 Stunden	2 Stunden	20,00 €
bis zu 4 Stunden	7- 9 Stunden	5 Stunden	73,00 €
bis zu 5 Stunden	7- 9 Stunden	6 Stunden	78,00 €
bis zu 6 Stunden	7- 9 Stunden	7 Stunden	83,00 €

Staßfurt, den 10.04.2019


Steffen Gaede
Geschäftsführer


Barbara Pollet
Bereichsleiter KJF

Siebert, Ina

Von: Raimund Müller-Busse <raimund.mueller-busse@zweckverbandkita.de>
Gesendet: Dienstag, 23. April 2019 13:51
An: Siebert, Ina
Betreff: Re: Kostenbeitragssatzung

Sehr geehrte Frau Siebert,

die Kostensatzung ist m.E. so nachvollziehbar und findet unsere Zustimmung.
Mit freundlichen Grüßen
Raimund Müller-Busse

Zweckverband Kindertagesstätten im
Ev. Kirchenkreis Egeln
Pfarrer Raimund Müller-Busse
Geschäftsführer
Kirchtor 25
39171 Sülzetal
Tel.: 039205/69286
Mobil: 0171 7380882
Mail: raimund.mueller-busse@zweckverbandkita.de

Von: "Siebert, Ina" <Ina.Siebert@stassfurt.de>
Datum: Dienstag, 23. April 2019 um 10:31
An: Raimund Müller-Busse <raimund.mueller-busse@zweckverbandkita.de>
Betreff: Kostenbeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Müller-Busse,

anbei, wie vorhin besprochen, die aktuelle Version der Änderungssatzung sowie die dazugehörige Synopse.

Freundliche Grüße

gez. Ina Siebert

Stadt Staßfurt
Fachbereich I
Fachdienst Schule, Jugend und Kultur
Hohenexlebener Str. 12
39418 Staßfurt

Besucheranschrift:
Steinstraße 38

Tel.: 03925 - 981350
Fax: 03925 - 981422

e-mail: ina.siebert@stassfurt.de